



Der Parkplatz, der ungefähr die Größe eines Fußballfeldes einnimmt, wurde völlig ohne Baugenehmigung in das naturgeschützte Wiesental geschüttet.

Fotos: Dirk Manderbach

# Lebensraum unter Schotter begraben

**NEUNKIRCHEN-SALCHENDORF** SSI-Schäfer schuf Fakten / Fußballplatzgroßer Parkplatz ohne Genehmigung gebaut

*Jetzt soll eine Änderung des Flächennutzungsplanes den Eingriff nachträglich legalisieren.*

dima ■ Wie schön die Wiesen in den Tälern des Siegerlandes einmal gewesen sind, kann man zurzeit im Wildenbachtal am Ortsrand von Salchendorf sehen. Die Biodiversität, also die Vielfalt von Pflanzen und Tieren, feiert hier ein buntes Fest. Seltene Schmetterlinge und streng geschützte Libellen fliegen über die feuchten und teilweise sogar nassen Wiesen mit zahllosen selten gewordenen Wiesenkräutern. Der Flug der Insekten endet jedoch an einer meterhohen Schotterböschung.

Hier hat das Neunkirchener Unternehmen SSI Schäfer einen Lkw-Parkplatz gebaut. Was erst einmal nicht ungewöhnlich ist. Gelinde gesagt ungewöhnlich ist aber die Vorgehensweise des Unternehmens, das mit dem Bau Fakten geschaffen hat,

ohne das Projekt zu beantragen oder genehmigen zu lassen. Weshalb das Bauprojekt, das bereits einige Jahre alt ist, am Montag auf der Tagesordnung des Bau- und Planungsausschusses in der Gemeinde Neunkirchen steht.

Der Parkplatz, der ungefähr die Größe eines Fußballfeldes einnimmt, wurde völlig ohne Baugenehmigung in das naturgeschützte Wiesental geschüttet. Die Fläche liegt nicht nur innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, es handelt sich auch um Feucht- und Nassgrünland, das nach Bundesnaturschutzgesetz unter gesetzlichem Biotopschutz steht und einen nach dem Landesumweltschutzamt planungsrelevanten Lebensraum darstellt. Hinzu kommt: Über die Wiesen, die heute metertief unter Schotter begraben liegen, flog der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, eine Art, die nach der FFH-Richtlinie dem besonderen Rechtsschutz der EU unterliegt. Wie die Fläche einmal ausgesehen hat, kann man auf den noch vorhandenen Wiesen nebenan sehen. Jetzt

soll die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Dorfweise“ dem Eingriff in den Naturhaushalt offensichtlich nachträglich einen offiziellen Anstrich geben. Die Vorgehensweise macht eigentlich aber nur umgekehrt einen Sinn.

Wie das Bauamt des Kreises Siegen-Wittgenstein auf Nachfrage der SZ mitteilte, sind die Anschüttungen bekannt. Und, ja, sie seien ohne baurechtliche Genehmigung durchgeführt worden, so der Kreis. Die Bauaufsichtsbehörde sei hiergegen vorgegangen und habe die ungenehmigte Nutzung bis zur Erteilung einer Baugenehmigung untersagt. Geparkt wird aber trotzdem, wie gestern zu sehen war. Deutliche Worte findet auch die Untere Landschaftsbehörde in ihrer Stellungnahme: Durch die bisher ungenehmigten Anschüttungen sei ökologisch wertvolles Feucht- und Grünland vernichtet worden.

Nach SZ-Informationen ist das nicht das erste SSI-Bauprojekt, bei dem ein Eingriff in den Naturhaushalt nicht im Sinne des Gesetzes durch eine Ausgleichsmaß-

nahme kompensiert wurde. Die Neunkirchener Grünen haben eine Anfrage an die Gemeinde gerichtet. Sie wollen wissen, welche umweltrelevanten Kompensationsmaßnahmen der Firma in den letzten zehn Jahren auferlegt worden sind. Die Verwaltung will diese Frage am Montag im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantworten. Das Unternehmen war gestern für die SZ nicht zu sprechen. Dirk Manderbach



Noch erhalten geblieben sind die Wiesen nebenan. Der Parkplatz ist links zu sehen.

## Nabu ist irritiert

Als nicht zutreffend, ja sogar irreführend, bezeichnet der Nabu-Kreisverband Siegen-Wittgenstein in seiner Stellungnahme die Begründung der Gemeindeverwaltung Neunkirchen zur 12. Flächennutzungsplan-Änderung Dorfweise, die den SSI-Parkplatz nachträglich überplanen soll. Die Verwaltung spreche davon, dass die schon im Plan vorhandenen gewerblichen Bauflächen verändert und an die aktuellen Planungen des Betriebes angepasst werden sollten, so der Nabu. Die Änderungsbereiche würden jedoch nicht überplant, sondern lediglich den bereits von der Firma geschaffenen Fakten angepasst.

Der Nabu zitiert weitere Stellen aus der Flächennutzungsplanänderung. Zum Beispiel: „...beabsichtigt die Firma Schäfer, ihr Werksgelände zu vergrößern.“ Oder: „Mögliche Auswirkungen auf die Tierwelt einschließlich der nach EU-Recht geschützten Arten können durch jahreszeitlich angepasste Bauzeiten vermieden...werden.“ Und: „Der vorsorglich aufgenommene Hinweis zum Umgang mit bei Bodeneingriffen evtl. entdeckten Bodendenkmälern.“ Weiter schreibt der Nabu, wahrscheinlich mit bitterem Lächeln: „Diese und weitere Aussagen wären dann sinnvoll, wenn im überwiegenden Teil der Fläche noch etwas zu planen wäre.“

Der Nabu fragt in seiner Stellungnahme, ob eine auf ihre Planungshoheit bedachte Gemeinde, oder die zuständigen Genehmigungsbehörden wie Landrat oder Forstamt, nachträgliche Legalisierungen rechtfertigen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erteilen können.

Völlig unverständlich ist den Naturschützern, dass die illegal durchgeführten Eingriffe sowohl der Gemeinde als auch den Genehmigungsbehörden verborgen geblieben sind. „Schließlich konnten diese Erdbewegungen erheblichen Ausmaßes nicht bei ‚Nacht und Nebel‘ ausgeführt werden“, so der Nabu. Die Vorgehensweise zur Änderung des momentanen rechtsfreien Zustandes sei ungesetzlich. Der Naturschutzbund lehnt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Dorfweise, daher grundsätzlich ab.